

Kants Auffassung des Gewissens

Cristóbal Holzapfel

In der „Tugendlehre“ der *Metaphysik der Sitten* Kant entfaltet seine Gewissensauffassung, und zwar das Gewissen wird vorgestellt als ein Gerichtshof in uns.

Im Vergleich zu anderen Gewissensauffassungen, besonders diejenige des Thomas von Aquin, wo es um die *synderesis* geht, wird in dieser letzteren angenommen dass im Gewissen, und zwar in seinem höchsten Niveau, die *synderesis*, eine göttliche Stimme, spricht. Die *synderesis* ist somit eine Art *vox dei*. Darunter ist die *conscientia*. Sie muss einfach der *synderesis* gehorchen, aber dafür muss sie angemessen verstehen was die *synderesis* ihr mitteilt. Schliesslich dafür bedarf man eine ziemlich vollkommene Kenntnis der christlichen Lehre.

Insofern, die *synderesis* ist unfehlbar, während die *conscientia* irren kann, aber doch selten, da sie normalerweise gut zuhören und interpretieren kann

Zuletzt das *liberum arbitrium* ist die Instanz die den Auftrag hat, zu entscheiden, und es kann selbstverständlich irren, was auch öfters vorkommt.

In *De veritate* (17. quaestio) lesen wir, und zwar nach der Übersetzung von Edith Stein:

„Man kann demnach das Gewissen als einen Akt der praktischen Vernunft bezeichnen: Er hat die spezifische Funktion, die allgemeinen Prinzipien, die in der *Synderesis* ‚eingeschrieben‘ sind, praktisch fruchtbar zu machen, indem es sie zur Beurteilung einzelner Akte verwendet, die bereits vollzogen oder noch zu vollziehen sind; in einem Fall, um richtig zu wählen, im andern, um hinterher die rechte Einstellung zu gewinnen“.

Dieses gesamte Komplex hat die Form eines praktischen Silogismus. In der oberen Prämisse haben wir normalerweise ein Prinzip, wie einer der Zehn Gebote, z.B. „Du darfst nicht töten“. Die untere Prämisse setzt uns in einer bestimmten Lage in der wir uns befinden, z.B. wir befinden uns im Krieg. Und das *liberum arbitrium* ist der Schluss das wir ziehen müssen. Aufgrund dieser Silogismus-Form versuchten sogar manche Scholastiker eine Kasuistik vom Gewissensfällen zu machen.

Interessant ist bei dieser Gewissensauffassung dass der Terminus ‚*synderesis*‘ aus einer falschen Lektüre des Hieronymus stammt, und immerhin hat er grosse Dienste für diese scholastische Lehre des Gewissens geübt.

Es ist durchaus klar dass die thomistische Gewissensauffassung von einem heteronomischen Charakter ist. Etwas Anderes, die *synderesis*, gibt der Befehl und setzt damit eine moralische Ordnung, wobei das gesamte thomistische Denken im voraus zugleich heteronomisch ist.

Fünf Jahrhunderte später Kant entfaltet sowohl eine autonomische Ethik als auch eine dementsprechende autonomische Gewissensauffassung.

In dieser Hinsicht können wir von zwei verschiedenen „kopernikanischen Revolutionen“ sprechen. Die erste Revolution betrifft die theoretische Vernunft.

Das Subjekt umformt das Objekt und somit die Wirklichkeit ist nicht mehr aufzunehmen wie sie ist.

Die zweite Revolution betrifft die praktische Vernunft. Hier kommen wir von einer heteronomischen zu einer autonomen Auffassung der Moral. Ab Kant brauchen wir nicht mehr unsere Werturteile in etwas Anderes zu gründen, ein heiliges Buch oder das Wort eines Propheten, sondern nur in uns selbst, in unseren eigenen Überzeugungen und Prinzipien, und als das Erste im kategorischen Imperativ: Handle so dass die Maxime deines Handelns zugleich als ein allgemeines Gesetz gilt.

Im Einklang mit der Autonomie, versteht Kant das Gewissen als ein Gerichtshof. In der „Tugendlehre“ lesen wir Folgendes:

„Jeder Mensch hat Gewissen und findet sich durch einen inneren Richter beobachtet, bedroht und überhaupt in Respekt (mit Furcht verbundener Achtung) gehalten, und diese über die Gesetze in ihm wachsende Gewalt ist nicht etwas, was er sich selbst (willkürlich) macht, sondern es ist seinem Wesen einverleibt. Es folgt ihm wie sein Schatten, wenn er zu entfliehen gedenkt. Er kann sich zwar durch Lüste und Zerstreuungen betäuben oder im Schlaf bringen, aber nicht vermeiden dann und wann zu sich selbst zu kommen oder zu erwachen, wo er alsbald die furchtbare Stimme desselben vernimmt. Er kann es in seiner äussersten Verworfenheit allenfalls dahin bringen, sich daran nicht mehr zu kehren, aber sie zu hören, kann er doch nicht vermeiden“.

Bei dieser Gewissensauffassung wie schon bei der des Aquinaten, kommen manche der wichtigsten Zügen und Voraussetzungen der Tradition, in diesem Falle, der Geschichte des Gewissens zum Vorschein, und zwar:

1. Wie schon bei dem sokratischen *Daimon*, dass es eine Stimme gibt, die uns spricht (bis zu Heidegger wird es so sein, auch wenn bei ihm das Gewissen nichts sagt: „Das Gewissen redet einzig und ständig im Modus des Schweigens“, *Sein und Zeit*, Paragraph 56).

2. Dass diese Stimme etwas Anderes in uns ist. Schon der *Daimon* ist offenbar etwas Anderes. In dieser Hinsicht ist hervorzuheben dass Walter Schulz in einer seiner grossen Werke – *Grundprobleme der Ethik* – Sokrates als der Gründer der westlichen Ethik anerkennt, gerade aufgrund des subjektiven Prinzips des *Daimons*, worauf alles was der Mensch tut oder lässt, bezogen wird. Aber hier ist hinzuzufügen dass eben der *Daimon* zugleich etwas Anderes ist. Auch bei Kant, wie wir sehen werden ist die Anerkennung eines „Anderen“ im Gewissen entscheidend. Und zuletzt ist dies nicht weniger bei Heidegger. Im Paragraphen 57 von *Sein und Zeit* lesen wir, indem er vom Gewissensruf spricht: „Der Ruf kommt aus mir und doch über mich“.

3. Dass diese Stimme und was sie sagt, unfehlbar ist und die Wahrheit bedeutet. So war es wiederum bei dem sokratischen *Daimon*. Die *synderesis* ist durchaus klar dass sie nicht irren darf. Bei Kant ist es auch so, und zwar auf dem Grunde, dass das Gewissen als eine grundsätzliche Instanz aufzunehmen ist, und insofern seine Sprüche lassen sich nicht kontrastieren mit irgendeiner anderen Instanz, und somit müssen wir davon ausgehen dass das Gewissen die Wahrheit spricht und unfehlbar ist. Bei Heidegger ist diese Situation wiederum auch nicht anders. Hören wir auf folgende Stelle: „Die „Täuschungen“ entstehen im Gewissen nicht durch ein Sichversehen (Sichver-rufen) des Rufes, sondern erst aus der Art, wie

der Ruf gehört wird – dadurch, dass er, statt eigentlich verstanden zu werden, vom Man-selbst in ein verhandelndes Selbstgespräch gezogen und in seiner Erschliessungstendenz verkehrt wird“ (*Sein und Zeit*, Paragraph 56). Was wir eben lasen bedeutet dass auch das Heideggersche Gewissen nicht irrt oder sich nicht täuscht, und Täuschung kann es nur geben durch Missverständnissen des Rufes geben.

Beachten wir also diese drei Voraussetzungen die die gesamte Tradition durchziehen: die Stimme, etwas Anderes und die Unfehlbarkeit.

Zurück zu Kant. Im Vergleich zu Thomas von Aquins' synderesis, nicht nur Kants' moralische Autonomie, sondern auch seine Gewissensauffassung spricht für uns, für die Neuzeit, die Modernität. In einem Gerichtshof des Gewissens wird gehandelt, diskutiert, Zweifel ist erlaubt, manchmal die Gewissensstreitigkeiten ziehen lange Zeit hindurch, wir zögern, wir verschieben manchmal etwas dass für uns nicht genügend deutlich ist und dass in günstigerer Gelegenheit sollte entschieden werden. Und dies alles ist eben durch diese Gerichtshofvorstellung möglich. Während bei Thomas und seiner Weltanschauung geht es darum, dass wir entweder der synderesis und ihre Verordnungen befolgen oder wir werden verdammt.

Und doch bei der Gerichtshofvorstellung treffen wir uns unmittelbar mit folgender Schwierigkeit. Wie wir wissen auch die Vernunft in Kants' Hauptwerk wird aufgefasst als ein Gerichtshof, bei dem sowohl der Angeklagte wie der Richter die gleiche Person sind, wobei diese eine „ungereimte Vorstellung“ ist. Und dieses ist genauso bei der Gerichtsvorstellung des Gewissens: im letzteren Falle das Problem ist noch schlimmer, da ausser der Angeklagte und der Richter, kommen noch der Staatsanwalt und der Verteidiger im Spiel. Aber rein oder ungereimt, echt oder unecht, diese Vorstellung ist in beiden Fällen unvermeidlich, sowohl im Gebiet der theoretischen wie der praktischen Vernunft. Wir würden auf keinen Fall ein konkretes Gerichtshof wie dieses akzeptieren.

Bevor wir zu der Lösung kommen (eigentlich, angebliche Lösung) die von Kant selbst gegenen wird zu der erwähnten ungereimten Vorstellung, muss hier in Betracht gezogen werden, dass in der Kantschen Schrift *Was ist Aufklärung*, wenn nicht eine Lösung, so doch zumindest einen Ausgang von diesem Problem aufzufinden ist. Und dieses hat mit dem wahrscheinlich wichtigsten Wort zu tun, dass dort angeführt wird um den Begriff der Aufklärung angemessen aufzufassen: das Wort „Mündigkeit“. Die Aufklärung stützt sich auf die Tatsache dass die Menschheit mündig geworden ist, wobei dieses bedeutet jetzt dass sie in der Lage ist (autonomisch) selbst ihre Entscheidungen zu treffen, ohne sich auf etwas Anderes zu stützen. Dieses verweist zugleich auf dem Verstand, dass er jetzt eben selbstständig geworden ist, und deshalb lautet zuletzt hier die *Maxime: sapere aude!*

Und jetzt folgen wir nach wie Kant selbst seinen eigenen Ausweg von der ungereimten Vorstellung findet. Diesbezüglich ist zunächst zu sagen dass selbst auch wenn bei Kant die Autonomie im Spiel ist (ich meine die Autonomie in einem breiteren Sinne, weil es auch ein strikteres Begriff der Autonomie gibt), diese Autonomie wird noch stärker im Falle seiner Gewissensauffassung, wie wir oben hörten vom Zitat Kants', dass eben das Gewissen über das Gesetz steht.

(Übrigens, wenn es umgekehrt wäre, würde es keine Rechtfertigung für die Unfehlbarkeit des Gewissens geben).

Diese angeblich vollständige Autonomie des Gewissens (und dadurch kommen wir zum Kants' eigenen Ausweg von der ungereimten Vorstellung) hat aber seine sichtbare Grenze in der Annahme von Kant dass der Richter des Gewissensgerichtshof Gott ist. Der Richter im Gewissen kann nicht dieselbe Person sein wie der Angeklagte. Dies wäre für Kant „eine ungereimte Vorstellung von einem Gerichtshof“. Der Richter muss also eine andere, wirkliche oder idealische, Person sein, die sowohl ein Herzenkündiger als auch allverpflichtend und über alle Gewalt im Himmel wie auf Erden verfügt, um seine Gebote der angemessenen Wirkung zu versichern. Solches „machthabende moralische Wesen“ heisst Gott.

Und doch ist hier hinzuzufügen dass in diesem Zusammenhang die Vorstellung Gottes nicht bedeutet, dass der Mensch berechtigt ist, Gott als wirklich anzunehmen, sondern im Sinne der Annahme „als ob“ es Gott gäbe.

In dieser Beziehung müssen wir also fragen, weshalb Kant zu dieser Annahme geführt wird. Was treibt ihm dahin? Wäre es einfach nicht durchaus berechtigt gewesen Gott von der Gewissengerichtshofvorstellung fern zu halten? Als einzig mögliche Erklärung lesen wir in der „Tugendlehre“ dass dies hat mit dem Ausweg von der genannten ungereimten Gerichtshofvorstellung. Die Personen dürfen nicht die gleichen sein. Zunächst ist hier aber daran zu erinnern, dass in der *Kritik der reinen Vernunft* keine besondere Versuche unternommen wurden um diese Ungereimtheit zu überwinden: dass die Vernunft Richter und Angeklagte ist, dass sie selbst vor ihrem Richter, dass wiederum sie selbst ist, auftreten muss.

Aber die Sache bleibt nicht dahin liegen. Weitere Schwierigkeiten in Bezug auf diesem Passus kommen noch vor: bei der Gewissengerichtshofvorstellung gibt es noch andere Personen im Gerichtssaal: der Verteidiger und der Staatsanwalt; die Ungereimtheit die sich darin auch offenbart kommt nicht in Frage. Ausserdem, die Annahme des *als-ob es Gott gäbe* bedeutet dass eine andere Person in der Tat im Spiel kommt?

In diesem Zusammenhang müssen wir uns noch daran erinnern nicht nur dass die Annahme Gottes als Richter des Gewissens durchaus im Einklang steht mit dem Postulat Gottes von seiten der praktischen Vernunft, sondern bei den Antinomien, Kant gibt zu dass er eine Neigung hat eher für den Inhalt der verschiedenen Thesis als für die Antithesis, da ersteren sozusagen eine Weltordnung ermöglichen. Und dies bezieht sich nicht nur auf die Idee einer begrenzten Welt im Raum und Zeit, sondern auch auf die Idee der Freiheit, dass es sie eben gibt, und auf die Idee Gottes. In diesem Kontext kommt bereits die Formulierung vor des *als-ob es Gott gäbe*, wodurch die Vernunft durch eine angemessene Leitidee sich orientieren kann.

Nichtsdestoweniger ist Kant anzuerkennen dass er ein wirkliches Problem in einer vollkommenen autonomen Gewissensauffassung sah. Was bedeutet eben dass der Mensch einfach über sich selbst entscheidet, dass er sich von etlichen Taten selbst entschuldigen darf, dass er dies so weit bringen kann dass er zuletzt alles mögliche rechtfertigt, da sein bloss allzumenschliches Gewissen ihm grünes Licht für alles gibt?

Zur Zeit Kants' erschien Schillers' Theaterstück „Die Räuber“, wo es darum geht dass eine Räuberrotte die Gesellschaft und ihre Institutionen in Frage stellt; und nicht zuletzt ist hier die Französische Revolution im Auge zu behalten, mit ihrem späteren Ausgang in dem Terror-Regime. Selbstverständlich ist es schwierig zu versichern dass all dies eine Rolle spielte bei der Annahme der Gottheit im Gewissen. Aber eines ist klar: geschichtlich die Autonomie der Moderne nach Kant wurde immer stärker; nebenbei, ist es doch sehr bedeutsam dass die sogenannte *Modernität* philosophisch eben als ein autonomisches Prozess aufgefasst wird. Und doch haben wir es mit der Autonomie so weit getrieben, dass wir heute vor Fragen stehen, die eben so komplex sind, dass es scheint nichts einleuchtenderes zu geben als die Urteilsenthaltung. Sollen wir Atomkraftwerke bauen oder lieber diejenigen die es gibt abbauen? Deutschland, zum Beispiel befindet sich seit einigen Jahren im Vorgang des Abbaus. Ist die Klonierung von Tieren eine gerechte Sache, und wenn überhaupt, was mit der möglichen menschlichen Klonierung? Soll es Rechte auch für die Tiere geben, sowie es der australische Philosoph Peter Singer vorschlägt? Wenn schon die Heirat zwischen Homosexuellen eine erledigte Sache sein kann, und es steht nichts mehr im Wege, was dann mit der Kinderadoptierung dieser neueren Ehepaare? Wenn Kinder durch Nachahmung lernen, werden dadurch die Kinder praktisch gezwungen den gleichen Weg von ihren Eltern zu folgen? Was dann also mit der Freiheit dieser Kinder als einer der grundsätzlichen Menschenrechte?

Wir stehen vor all diesen Fragen und im Hintergrund haben wir nichts als eine immer wieder verstärktere Autonomie, aber wir wissen nicht wohin, oder, was meistens zutage kommt, dass irgendetwas entschieden wird, wobei da ein *argumentum ad ignorantiam* zu entlarven ist.

Zusammenfassend wäre einfach zu sagen dass eine vollständige Autonomie keine selbstgerechtigte Sache ist. Sie kann auch, aus verschiedenen und sehr beachtenswerten Gründen, in Frage gestellt werden.

Aber wir haben noch nicht die Annahme Gottes richtig im Griff genommen. Ist ein Gott der sich auf die Annahme des als-ob er gäbe, schlechthin glaubwürdig? Oder dies schliesst sich von selbst aus?

Voltaire behauptet gewiss mit einem Zug Ironie, dass wenn es kein Gott gäbe, sollten wir ihn erfinden. Und Jaspers erwidert zu diesem Spruch am Ende einer seiner Hauptwerke – *Von der Wahrheit* –: in einem erfundenen Gott selbstverständlich glaubt niemand.

Übrigens es scheint dass Robespierre den Spruch Voltaires' gelesen hätte, da er eben die Göttin der Vernunft erfindet, und zu ihrer Errichtung, in der Form eines riesigen Denkmals findet eine grosse Weihe statt. Doch, in diesem Falle, als ob die später gesagten Worte Jaspers' sich verwirklicht hätten, die Vernunftgöttin lebt kurz, bald wird sie vollkommen vergessen.

Und warum all diese Vergleiche? Weil die Annahme eines Gottes als ob er existierte, gewisse Ähnlichkeiten mit einer erfundenen Gottheit hat, und lässt hinterher den Zweifel als ob dies nicht eine Manipulation der Vernunft ist. Jedenfalls, Jaspers scheint Recht zu haben dass man in einer solchen Gottheit nicht glauben kann. Aber die Sache wird noch schlimmer, insofern wir uns die Frage nach der Wirkung, die Effektivität einer solchen Gottheit in uns, stellen. Wenn wir wohl davon ausgehen, dass sie ist in uns nur indem wir sie voraussetzen,

welche effective Wirkung kann eine solche Gottheit haben, auch wenn wir zugleich annehmen dass sie alle Gewalt im Himmel wie auf Erden hat? Und wir fragen nämlich nach ihrer Effektivität als Richter in unserem Gewissen. Kann ein vorausgesetztes Gott uns von schlimmen Dingen abhalten die wir uns vornehmen oder zu denen wir wie unbewusst getrieben werden?
All diese Fragen bleiben hier offen.

Wie keiner davor Kant bezieht die Bedeutung des Individuellen zum Allgemeinen der Menschheit: der Mensch wird verstanden als Weltbürger und dieses betrifft jede Handlung: ihre Rechtfertigung wird von etwas Allgemeines, eines Transzendentalen gegeben. Nach Kants' Denken, jede Handlung muss auf ein Prinzip hingewiesen werden, von dem sie ihre Rechtfertigung erhalten kann, und dieses ist so schon auf dem Niveau der Maximen. Wir können handeln, indem wir uns nach Maximen, die subjektiv sind, richten, wie zum Beispiel einen Freund zu helfen dem es schlecht geht, aber manche dieser Maximen können in einem

Imperativ, der objektiv und allgemein ist, verwandelt werden: gemäss dem gegebenen Beispiel: dass wir immer einen Freund, dem es schlecht geht, helfen sollen.

Es ist lustig zu erfahren wie dieses sich auf die Persönlichkeit des lebenden Kants bezieht. Nach seinem Tod wurde ein Zettel gefunden, wo es stand einfach : «Lempe muss vergessen werden ». Lempe war ein Kammer-Assistent Kants' und wurde herausgeschmissen von dem Professor nach einer langen Dienst-Zeit. Wahrscheinlich war dieses nicht leicht in Griff zu kriegen, und deshalb stand jenes Zettel auf seinem Schreibtisch.

Hervorzuheben ist auch, dass der kategorische Imperativ zugleich unbedingt ist, anders als die hypotetische Imperativen, die bedingt sind; letztere richten sich nach einem Mittel-Zweck Verhältnis und sind deshalb teleologisch. Du musst dies oder jenes tun damit du dies oder jenes bekommst. Sie haben auch eine Rechtfertigung und vieles von dessen was wir tun richtet sich nach den hypotetischen Imperativen.

Aber der kategorische Imperativ ist nicht einfach auf seine eigene Formel begrenzt, wie dieses öfters gelehrt wird, sondern Grundbegriffe der Ethik, wie Treue, Ehre, und andere sind auch Ausdrücke des kategorischen Imperativs und sind deshalb unbedingt.

Kant gibt uns somit feste Massstäbe, die uns erlauben angemessen über unsere Zeit denken zu können.

Sowie es eine gewaltige Umwandlung der Menschheit durch den Übergang von moralischer Heteronomie zu moralischer Autonomie gegeben hat, so können wir auch andere Umwandlungen oder Revolutionen erkennen, wie:

1. Der Übergang von Mythos zum Logos. Seit einem Moment in der Geschichte, und zwar seit den Griechen, der Sinn den Legenden und Mythen vermitteln (nach Mircea Eliade), die Archetypen, reichen nicht aus. Wahrscheinlich hängt dieses mit einer Potenzierung der Venunft zusammen. Jetzt fängt der Mensch damit an, alles mögliche zu erklären im Sinne von Gründen warum etwas ist wie es ist.

Jedenfalls, erst durch Jaspers habe ich verstehen können wieso die Griechen als die Autoren dieses Übergangs anerkannt werden, und zwar deshalb, weil zu einem logos, ein Wissen gekommen ist, das nicht mehr abhängig ist von verschiedenen menschlichen Bereichen, wie das Wissen im Anschluss an der Wirtschaft, der Ökonomie, der Technik, der Medizin, der Politik, sondern unabhängig und selbständig ist, wobei dieses zugleich als ein „nutzloses Wissen“ zu bezeichnen ist (besonders derjenige der Philosophie, und auch zum grossen Teil der Mathematik).

2. Übergang von der *vita contemplativa* zu der *vita activa*. Wie bekannt, dieser Übergang findet erst viel später, im XIX Jahrhundert statt, und besonders durch die Industrielle Revolution. Wiederum gemäss Jaspers' *Psychologie der Weltanschauungen* die kontemplative Einstellung lässt das Objekt sein; sie kann intuitiv, ästhetisch oder rational sein, während die aktive Einstellung betrachtet das Objekt als Widerstand und lässt es eben nicht sein.

Aufgrund dieses Übergangs können vielen unserer heutigen Problemen anerkennen, hauptsächlich was die Umwelt betrifft.

3. Mit Paul Ricoeur können wir von einem Übergang von der „Externalität“ des Bösen (und des Guten) sprechen, wie gut und böse von den urstämmigen Völker

erlebt wurde, zu einer Internalisation des Bösen, das zugleich die Geburt der Schuldigkeit bedeutet. Die Art und Weise wie ältere Völker mit dem äusserlichen Bösen umgehen ist in der Form eines Exorcismus durch Aufopferungsritualen. Etwas beliebtes, wie einigen der besten Krieger, wird geopfert, damit erst die Gottheit, die Vorfahren, manche Geister oder Dämonen, beruhigt werden. Das Subjekt das eine schlechte Tat begangen hat, kann sich ruhig weiter frei bewegen; ihm wird nichts angetan; Schuld wird einfach empfunden als eine nicht Beachtung von Regeln. Das äusserliche Böse wird erlebt als eine Flecke, etwas Schmutziges, Unreines, das muss herausgeworfen werden. Ricoeur hebt in dieser Hinsicht hervor wie die Begriffe des Reinen und Unreinen als die angeblich ursprünglichen anzuerkennen sind.

Aber durch die Internalisation des Bösen geht es jetzt darum, dass das Subjekt der etwas schlecht getan hat, verantwortlich gemacht wird, als schuldig empfunden, und dafür gestraft wird. Ricoeur behauptet dass durch die genannte Internalisation und das gleichzeitige Entstehen der Schuldigkeit die ursprüngliche Flecke ent-materialisiert wurde, und die Schuldigkeit ist eben eine ent-materialisierte Flecke in uns.

Was auch dadurch geboren wird ist besser ethisches Gewissen als moralisches Gewissen zu nennen. Das moralische Gewissen hat besonders mit der nicht Beachtung von Regeln oder Normen zu tun, während beim ethischen Gewissen geht es um eine tiefe, innere und manchmal sogar abgründige Erfahrung.